

Antrag auf Teilnahme in der Offenen Ganztagschule

Carl-Sonnenschein-Schule, 50126 Bergheim
Schuljahr 2021/2022

Förderverein der Carl-Sonnenschein-Schule e.V.
50126 Bergheim
Josef-Thüner-Straße 25
Wilfried Schack
Tel.: 02271/65258
E-Mail: WilfriedSchack@yahoo.de

Vater: Nachname, Vorname	- Erziehungsberechtigte -	Mutter: Nachname, Vorname
--------------------------	---------------------------	---------------------------

PLZ	Wohnort	Straße
-----	---------	--------

Nachname des Kindes	Vorname	Geburtstag	Klasse
---------------------	---------	------------	--------

Telefon:	Arbeitsplatz/Handy
----------	--------------------

Hiermit beantrage ich für mein Kind die Aufnahme in die Offene Ganztagschule für das Schuljahr 2021/2022. Das Angebot der OGS gilt an regelmäßigen Schultagen, sowie drei Wochen in den Sommerferien, sowie in den Osterferien, Herbstferien und Winterferien. Die Betreuung findet in der Zeit von 07:50 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Punkt 1

Für den Besuch der OGS wird auf der Grundlage der Satzung, über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der OGS in der Primarstufe der Schulen der Stadt Bergheim ein Elternbeitrag erhoben. Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge ergibt sich aus der jeweils geltenden Beitragsstaffel. (siehe: ogs.Bergheim.de)

Punkt 2

Der Jahresbeitrag für das Mittagessen von 720,- Euro wird auf 12 Monatsbeiträge umgelegt und jeweils am Anfang eines Monats erhoben (60,00,- Euro monatlich). Um die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten, wird dieser Beitrag im Bankeinzugsverfahren jeweils am Monatsanfang im Voraus eingezogen. Die Elternbeiträge zur OGS werden von der Stadt Bergheim erhoben und eingezogen.

Punkt 3a

Die Kinder sollen im Rahmen der OGS Bildung, Erziehung und Betreuung erfahren. Neben der Anregung zur sportlichen Betätigung werden die Kinder in der OGS zur Selbstständigkeit und zu eigenverantwortlichem Handeln ermutigt. Alle Kinder sollen zu rücksichtsvoll und toleranten Umgang miteinander geführt werden.

Punkt 3b

Die OGS soll Familien ergänzend arbeiten, nicht Familien ersetzend. Der Träger der OGS sowie seine Mitarbeiterinnen möchten innerhalb der Offenen Ganztagschule eine Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder aufgenommen und wohl fühlen. Um eine sinnvolle Arbeit mit jedem einzelnen Kind der OGS zu ermöglichen, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Mitarbeiterinnen der OGS erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Teilnahme der Eltern an Elterngesprächen und sonstigen Elternversammlungen der OGS obligatorisch und nur in Einzelfällen entschuldigt.

Die Ziele der OGS sind:

- Förderung der Selbständigkeit Ihres Kindes
- Erstellen der Hausaufgaben
- Hinführung zu emotionaler Sicherheit, als Grundlage für Eigenständigkeit, Erlebnisfähigkeit und menschlicher Entfaltung
- Förderung von Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikation, Toleranz und Hilfsbereitschaft
- Hilfestellung bei Konfliktverarbeitung im sozialen und persönlichen Bereich
- Förderung der kreativen Fähigkeiten, der Fantasie und Spielfähigkeit

Eine Umsetzung dieser Ziele ist nur mit Beteiligung der Eltern und in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitern gegeben.

Punkt 4

Der Träger bietet im Rahmen der OGS folgende Programmschwerpunkte an:

- Hilfestellung bei der Hausaufgabenanfertigung, sowie
- Gegebenenfalls gezielte Förderangebote bei Lern-, Sprach- und motorische Defiziten
(in enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger)
- Altersgemäße, sozialpädagogisch gestaltete Freizeitaktivitäten,
- Anregungen für Spiel- und Bastelaktivitäten
- Sportaktivitäten im Bereich Basketball, Tennis, Tischtennis, Tanz, Kinderturnen usw. in so fern diese zustande kommen.

Punkt 5

Das in der OGS angemeldete Kind ist zur Teilnahme verpflichtet. Ausnahmen von dieser Regel sind nur im Einzelfall und nur mit Zustimmung der Schulleiter möglich.

Der Vertrag zur OGS wird für die Dauer des Schuljahres geschlossen, eine vorzeitige Kündigung ist nur einzelfallabhängig in bestimmten Ausnahmefällen möglich. Die Beurteilung obliegt dem Förderverein.

Punkt 6

Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn

- die Elternbeiträge nicht oder nicht fristgerecht bezahlt werden,
- das Kind der OGS ohne Zustimmung fern bleibt (siehe Punkt 5)

Eine Kündigung durch den Träger muss schriftlich erfolgen und ist zu begründen.

Punkt 7

Für den Fall, dass die Erziehungsberechtigten für das Essensgeld oder den Elternbeitrag Leistungen Dritter erhalten sollten, gemäß § 90 SGB VIII oder § 16 Absatz 2 SGB II, erkläre (n) ich/wir mich/uns einverstanden, dass diese Leistungen vom Dritten direkt an den Förderverein der Carl-Sonnenschein-Schule-e.V. gezahlt werden.

Mit den Vertragsbedingungen bin ich / sind wir einverstanden.

Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung: (Essensgeld) Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Carl-Sonnenschein-Schule-e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift jeweils monatlich im Voraus einzuziehen.

Name

Vorname

PLZ

Wohnort

Straße

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Unterschrift des Kontoinhabers